

Mercedes-Benz R/C 107 SL-Club Deutschland e. V.

Zulassungsarten

- Standardzulassung
- Standardzulassung mit Saison-Kennzeichen
- H-Kennzeichen
- H-Kennzeichen mit Saisonzulassung
- Rotes 07er Kennzeichen (ganzes Jahr)
- Wechselkennzeichen
- Kurzzeitkennzeichen

H-Kennzeichen bzw. rotes 07er Kennzeichen

Zur Erteilung des H-Kennzeichen bzw. rotes 07er Kennzeichen muss das Fahrzeug mindestens 30 Jahre alt sein. Stichtag ist der Tag der 1. Zulassung. Ein Oldtimer-Gutachten nach § 23 StVZO samt Hauptuntersuchung ist für die Zulassung als historisches Fahrzeug Pflicht.

Wechselkennzeichen

Ein Kennzeichen für zwei Autos um damit Geld sparen. Die Vorteile bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück, weil für beide Fahrzeuge die volle Kfz-Steuer fällig wird. Bei der Kfz.-Versicherung lässt sich aber oft etwas sparen.

Kurzzeitkennzeichen

Für Probe- und Überführungsfahrten in Deutschland mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug gibt es die **Kurzzeitkennzeichen**. Beantragen kann man sie bei der Zulassungsstelle am eigenen Wohnsitz oder am Standort des Fahrzeugs. Sie gelten maximal fünf Tage ab Zuteilung und dürfen nur **an einem Fahrzeug** verwendet werden. **Voraussetzung ist eine gültige TÜV-Plakette.**

Hier wurden Ausführungen unserer Kooperationspartner Württembergische Versicherung und der Sachverständigen Organisation Classic Data berücksichtigt – bitte informiert euch auch bei anderen Versicherungen/ Sachverständigen Organisationen